

An die
Geschäftsleitung

Beschluss der Schwerbehindertenvertretung zum Besuch von Schulungen nach § 96 Abs. 4

Die Schwerbehindertenvertretung hat in der Sitzung am _____ beschlossen,
folgende

Mitglieder :

Ersatzmitglied im Verhinderungsfall:

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

zu einem Seminar des DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. mit dem Thema:

zu entsenden.

Die Veranstaltung findet am/vom _____ bis _____ in _____
statt. Die Inhalte des Seminars sowie weitere Hinweise zum Ablauf und Kosten sind
als Anlage beigefügt.

Die im o.g. Seminar vermittelten Inhalte sind für die sach- und fachgerechte Arbeit
der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 96.4 SGB IX erforderlich. Die
betrieblichen Belange bezüglich der zeitlichen Lage des Seminars wurden
berücksichtigt. Sollten wir innerhalb der nächsten 14 Tage nichts von Ihnen hören,
gehen wir davon aus, dass der Seminarteilnahme aus Ihrer Sicht nichts
entgegensteht. Ergänzend weisen wir daraufhin, dass die Schwerbehinderten-
vertretung von ihrem Beurteilungsspielraum Gebrauch gemacht hat, Umfang und
Kosten der Schulungsveranstaltung angemessen sind und es sich daher um
erstattungsfähige, erforderliche Kosten nach § 96.8 SGB IX handelt.

Ort, Datum

Vorsitzende/r